

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Prof. Dr. Peter Meides LL.M.

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Arbeitsrecht aktuell

Frankfurter Anwaltsverein e.V.; 3 Stunden; 27.09.2017

Von Abgabenlast bis Zwangsgeld - das Beitragsrecht als anwaltliches Gesamtmandat

HERA Fortbildungs GmbH; 5 Stunden; 11.12.2017

Steuerhinterziehung bei verdeckter Gewinnausschüttung, Unwirksamen Geschäften/Scheingeschäften u. a.

HERA Fortbildungs GmbH; 2 Stunden 30 Minuten; 07.12.2017

Aktuelles Befristungsrecht

HERA Fortbildungs GmbH; 6 Stunden; 18.02.2017

Alles rund um die Arbeitsvergütung und Neues zum Urlaubsrecht

HERA Fortbildungs GmbH; 5 Stunden; 17.03.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltsverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 04. April 2018



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Prof. Dr. Peter Meides LL.M.

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Betriebsprüfung und Statusfeststellung

HERA Fortbildungs GmbH; 5 Stunden; 24.06.2017

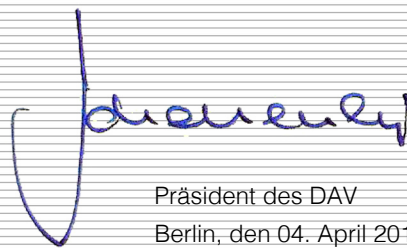
Der Gesellschaftsvertrag im Zivil- und Steuerrecht

HERA Fortbildungs GmbH; 5 Stunden; 14.02.2017

Strafrecht für Wirtschaftsanwälte

HERA Fortbildungs GmbH; 5 Stunden; 20.09.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 04. April 2018

